Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Vormundschaft / Beistandschaft / Unterhaltsvorschuss

Die Erziehung ihrer Kinder leisten Alleinerziehende meist unter erschwerten Bedingungen. Diese können sich unter Umständen noch verschärfen, nämlich dann, wenn das Kind nicht wenigstens den üblichen Mindestunterhalt des anderen Elternteils erhält oder dieser nicht rechtzeitig und regelmäßig gezahlt wird. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden ist dann zumindest vorübergehend problematisch. Scheuen Sie sich darum nicht, Unterstützung zu suchen und anzunehmen, wo immer sich diese bietet. Dies ist kein Zeichen von Schwäche. Es ist der Weg, für sich selbst zu sorgen.

Eine Beistandschaft kann von einem alleinerziehenden Elternteil, bei dem sich das Kind befindet, auf seinen Wunsch eingerichtet werden. Die Beistandschaft hilft Ihnen z. B. bei der Vaterschaftsanerkennung oder bei der Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes.

Bei geringen oder ausbleibenden Unterhaltszahlungen können staatliche Zuschüsse wie Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de